

(Versand per Mail)

Eidg. Departement des Innern
Bundesamt für Gesundheit
gever@bag.admin.ch
daniel.lienhard@bag.admin.ch

6-5-5 / TB

Bern, 21. April 2023

Vernehmlassung Teilrevision des Strahlenschutzgesetzes (StSG): Stellungnahme der GDK

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren


Wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Teilrevision des Strahlenschutzgesetzes (StSG) Stellung zu nehmen. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) begrüsst die vorgesehenen Anpassungen.

Die Kosten für die vorbeugende und rechtzeitige Versorgung der Bevölkerung mit Jodtabletten, welche im Ereignisfall vor Radioaktivität schützen, sollen gemäss der vorgeschlagenen Teilrevision in einem bestimmten Umkreis um die Kernkraftwerke vollständig und in den Gebieten ausserhalb dieses Umkreises zur Hälfte von den KKW-Betreibern getragen werden. Bund, Kantone und Gemeinden kommen gemäss ihren Aufgaben für die andere Hälfte auf. Diese Aufgaben sind derzeit in der Jodtabletten-Verordnung geregelt und werden es laut dem Erläuternden Bericht voraussichtlich auch künftig sein. Die geltende Verordnung überträgt den Kantonen und Gemeinden die Kosten für die vorsorgliche Verteilung, Lagerung und Abgabe der Jodtabletten. Der Bund wiederum kommt unter anderem für die nicht von den Betreibern gedeckten Kosten für die vorsorgliche Beschaffung auf. Bei der Kostenübernahme für die Jodtabletten-Versorgung sollte sich für die Kantone mit der vorgeschlagenen Teilrevision des StSG nichts ändern, sofern der Umkreis weiterhin auf 50 Kilometer festgelegt wird. Die GDK kann der vorgeschlagenen Regelung zur Jodtabletten-Verteilung deshalb zustimmen. Mit der Revision werden die derzeit auf Verordnungsebene geregelten Grundsätze nachträglich gesetzlich legitimiert.

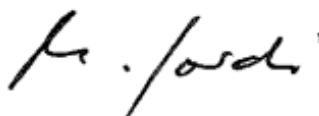
Auch die übrigen Teile der Vorlage zu Sanierungsmassnahmen für radiologische Altlasten, zur Entsorgung von radioaktiven Abfällen und zur Immissionsüberwachung präzisieren das Verursacherprinzip. Damit wird eine Lücke im Strahlenschutzgesetz geschlossen, was die GDK begrüsst.

Wir stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Regierungsrat Lukas Engelberger
Präsident GDK



Michael Jordi
Generalsekretär



Kopie an:

- Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF)